

Gemeinde Jade
z.Hd. Henning Kaars
Jader Straße 47
26349 Jade

Ihr Ansprechpartner:

Thomas Horch
Dipl.-Ing.(FH) | Projektplanung Solarparks

T 0441 1813 1714
M 0171 940 3931
E thomas.horch@greenovative.de

Antrag auf Bauleitplanung gemäß § 12 Abs. 2 BauGB: Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Kaars,

wie angekündigt, planen wir die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Jade.

Wir haben mit dem Grundstückseigentümer hierfür einen langfristigen Pachtvertrag geschlossen. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.

Hiermit beantragen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Gemarkung Jade, Flur 18 Flurstücke 23/5 (Teilflächen), 23/2 und 26/1, was folgt:

- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO in Verbindung mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.
- Wir sichern Ihrer Gemeinde zu, dass alle Kosten und Risiken der mit dem Vorhaben verbundenen Planungen von der Firma Greenovative bzw. der Projektgesellschaft getragen werden.
- Unsere Firma verpflichtet sich umgehend mit der Gemeinde Jade auf Wunsch einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der Kostentragung und des mit der Bauleitplanung zu beauftragenden Planungsbüros zu schließen.
- Greenovative GmbH verpflichtet sich weiterhin vor dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Ihrer Gemeinde einen Durchführungsvertrag zu schließen.

Das ca. 17 ha große Plangebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA) liegt innerhalb der im REK dargestellten Gunstflächen. Die Bodenqualität der Gunstflächen liegt zwischen 32 und 36 Grünlandpunkten. Auf Flächen direkt an landwirtschaftlichen Betrieben und mit Grünlandpunkten über 40 würde aus agrarstruktureller Rücksichtnahme verzichtet. Vergleichbare Flächen mit geringen landwirtschaftlichen Erträgen sind am Pachtmarkt vorhanden, so dass die Nutzung des Plangebietes als agrarstrukturell verträglich einzustufen wäre.

Die kohlenstoffreichen Böden verringern durch die Umnutzung den oxidativen biochemischen Abbau organischer Substanz mit CO₂-Freisetzung erheblich. Darüber hinaus trägt das Vorhaben zu einer CO₂-Einsparung von etwa 7,5 Tonnen pro Jahr im Vergleich zur Energieerzeugung durch fossile Energieträger bei.

Wir führen Baugrunduntersuchungen durch und stellen damit sicher, dass die Gründungsmaßnahmen für das Errichten einer standfesten FF-PVA wirtschaftlich sind.

Eingrünung und Biodiversität sind uns wichtig. Zur Vermeidung von optischen Beeinträchtigungen planen wir entsprechende Eingrünungen mindestens an den Seiten zur Wohnbebauung.

Die Netzverknüpfung kann durch Mitnutzung vorhandener Infrastruktur sichergestellt werden.

Wir bieten grundsätzlich Bürgerbeteiligungen an, um die Wertschöpfung möglichst lokal zu halten und Anwohner an dem Projekt zu beteiligen. Durch die kommunale Abgabe ab Betriebsbeginn als auch die mittelfristig planbare Gewerbesteuer, profitiert die Gemeinde selbstverständlich auch direkt von dem geplanten Vorhaben. Weitere Informationen dazu haben wir in der beigefügten Projektskizze zusammengestellt.

Bei Fragen zum Vorhaben oder zum weiteren Vorgehen stehen wir Ihnen und dem Gemeinderat sehr gerne telefonisch und persönlich zur Verfügung.

Gerne präsentieren wir das geplante Projekt im Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Horch

Projektleiter

Anlage 1 Geltungsbereichsbereichsabgrenzung

Anlage 2 Projektskizze